Schulcampus Schopfheim

Elektrotechnik

Erwartete Leistungen:

1. Grundleistungen gemäß § 55 HOAI, Anlage 15

LPH 5 Ausführungsplanung

a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen Lösung.
[hierzu erfolgt im Durchschnitt alle 3 Wochen eine Projektgruppensitzung]

b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile.
Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad, einschl. Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne).
Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten.
Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern.

c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen.

d) Fortschreiben des Terminplans

e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungs-ergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen.

f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung.

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke.

c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungs-beschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten.

d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse.

e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kosten-berechnung.

f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen.
[Der Aufbau der Vergabeunterlagen ist im Vorfeld mit dem Bauamt auf Konformität der Vergaberegeln und der Schnittstellen (CAD, AVA) abzustimmen. Sie müssen so erstellt werden, dass auch eine e-Vergabe möglich ist. Die Vorblätter (KVHM) werden durch das Bauamt bzw. den

Projektsteuerer erstellt. Die Leistungsverzeichnisse (jeweils mit und ohne Preise) müssen 1 mal in Papierform, in pdf und als gaeb Datei in der neuesten Fassung übergeben werden. Pläne sind 1 mal in Papierform, in (vektorisierter) pdf und als Austauschdatei (allplan, BIM, ifc, dwg oder dxf) mit Übergabeprotokoll zu übergeben. Das Austauschformat ist im Vorfeld abzustimmen und zu testen.]

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

a) Einholen von Angeboten.
[Das Vergabeverfahren wird durch die Stadt durchgeführt. Die Submission findet in der Vergabestelle (Stadt Schopfheim) statt. Die Teilnahme an der Submission ist zwingend]

b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise.

c) Führen von Bietergesprächen.

d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung.

e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.
[Die Punkte a) bis e) sind schriftlich nach den Vorgaben der Verordnungen / Gemeindeprüfungsanstalt GPA / Zuschussstelle vorzunehmen. Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Vorgaben der VOB hingewiesen. Insbesondere z. B. bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen 6 Wochen vorher bekanntgeben, Einholung Gewerbezentralregister durch die Stadt = Zeitaufwand einplanen!]

f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung

LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

[Neben der ständigen Bauüberwachung ist 1 mal pro Woche ein jour fixe erforderlich]

a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

b) Mitwirken bei der Koordination der am Bau Beteiligten.

c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm).

d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch).

e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise.

f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen.

g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise. *[Rechnungen die unvollständig sind - fehlende Bautagesberichte, nicht freigegebene Nachträge - , nicht nachprüfbar, Feststellung von wesentlichen Abweichungen zur geforderten, ausgeschriebenen Leistung, fehlende Abnahmen, fehlende Unterlagen, werden rigoros zurückgegeben!]*

h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kosten-anschlag.

i) Kostenfeststellung *[nach Gewerken und nach DIN 276; bei Schule getrennt nach Schule Bestand und Mensa, bei Sporthalle und Juz getrennt nach Gebäudeteil; bei der Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass nach den Budgets 1. Neubau, 2. Sanierung Schule, 3. Umbau und Sanierung Mensa, 4. Sporthalle und Juz und 5. Aussenanlagen finanztechnisch abgerechnet werden]*

j) Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen.

k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentationen, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung.

l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran.

m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung.

n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung.

o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel.

p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts.
[Die Dokumentation ist zweifach in Papierform und 2-fach auf Datenträger in den üblichen Formaten (Pläne wie unter 6f beschrieben, docx, xlsx, pdf, jpg usw.) inklusive Betriebs- und Wartungsanleitungen und Wartungsbücher zu übergeben]
[Nach erfolgter Teil-Schlussabnahme der Ingenieurleistung ist die Schlussrechnung zu stellen. Das Honorar für die LPH 9 wird einbehalten]

LPH 9 Objektbetreuung

a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.

b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen.

c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.
[Es erfolgt eine Schlussabnahme der Ingenieurleistung nach Ablauf aller Gewährleistungen und anschließend die Auszahlung des (einbehaltenen) Honorars der LPH 9]